

KOSTEN – DATENSCHUTZ?

Die Beratung und Betreuung der Jugendhilfe im Strafverfahren ist immer kostenfrei und vertraulich.

Deine/Ihre Ansprechpartner(in) für weitere Fragen:

Sonja Faßmann

Telefon: 09131 803-1527

Telefax: 09131 803-491527

sonja.fassmann@erlangen-hoechstadt.de

Lothar Horn

Telefon: 09131 803-1528

Telefax: 09131 803-491528

lothar.horn@erlangen-hoechstadt.de

Theresia Gregori

Telefon: 09131 803-1531

Telefax: 09131 803-491531

theresia.gregori@erlangen-hoechstadt.de

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Telefon: 09131 803-1500

Telefax: 09131 803-491500

sachgebiet23@erlangen-hoechstadt.de

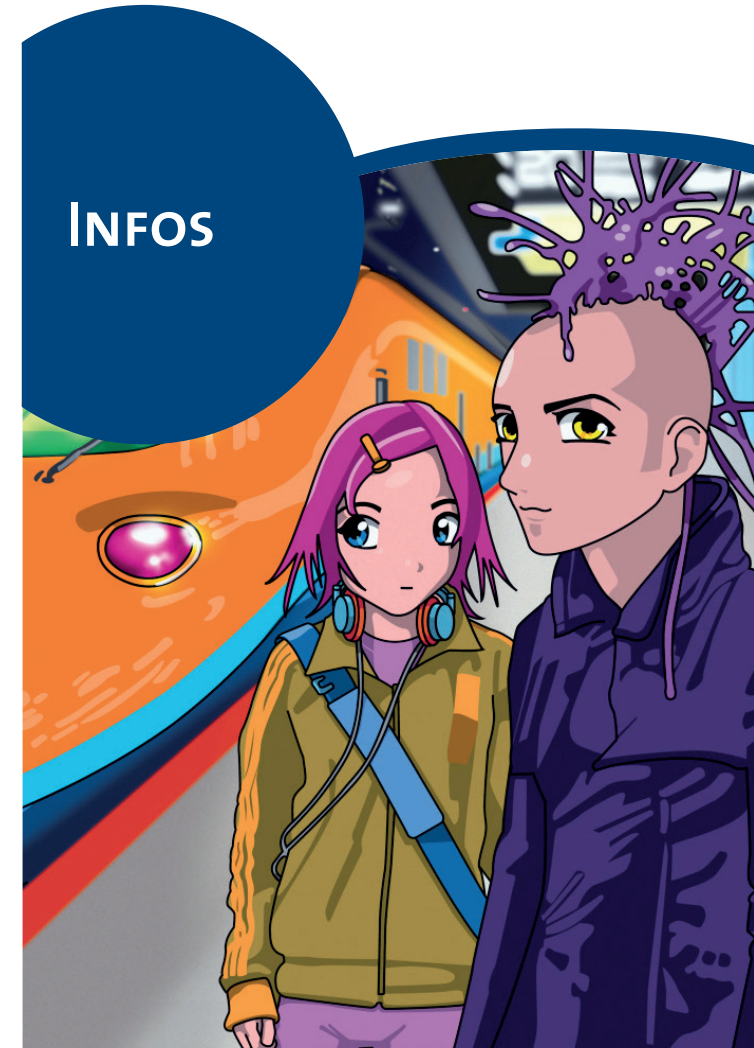
www.erlangen-hoechstadt.de

Foto: © Getty Images – stock.adobe.com



JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

INFOS



ERWISCHT! WAS JETZT?

Du stehst in Verdacht, eine Straftat begangen zu haben.

Du hast gestohlen, bist mit einem „frisierten Mofa“ gefahren, du hattest Haschisch oder andere Drogen bei dir, hast fremdes Eigentum beschädigt, einen anderen verletzt oder ...!

Damit hast du dir viel Ärger eingehandelt und nebenbei eine kleine Lawine losgetreten.

Während du die Folgen deiner Straftat zu Hause bei deinen Eltern „ausbadest“, beschäftigen sich Polizei, Jugendamt und Staatsanwaltschaft damit, wie es in deiner Sache weitergeht. Möglicherweise folgt auch noch ein Gerichtsverfahren vor dem Jugendgericht.

Bis das Strafverfahren gegen dich endgültig abgeschlossen ist, können Wochen bis Monate vergehen.

Nütze diese Zeit, um über deine Straftat nachzudenken und mit deinen Eltern oder einer anderen Vertrauensperson darüber zu sprechen.

Hast du niemanden, dem du dich anvertrauen kannst, können wir dir Anlaufstellen nennen.

STATIONEN IM STRAFVERFAHREN

In der Regel wirst du zunächst bei der Polizei als Beschuldigter vernommen. Deine Aussage bei der Polizei ist sehr wichtig, weil sie im Wesentlichen zur Klärung des Sachverhalts beiträgt. Außerdem bekommst du hier schon die Gelegenheit zu sagen, wie du zu deiner Tat stehst. Wenn die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind, wird die Anzeige an die Staatsanwaltschaft und an die Jugendhilfe im Strafverfahren beim Amt für Kinder, Jugend und Familie geschickt.

Bei der Staatsanwaltschaft wird entschieden, was in deinem Fall passiert:

- Das Verfahren wird ohne weitere Konsequenzen eingestellt.
- Das Verfahren wird eingestellt und du erhältst z. B. eine Arbeitsweisung (Sozialstunden) oder Geldauflage, musst an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilnehmen oder Suchtberatung in Anspruch nehmen.
- Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage und es kommt zum Gerichtstermin. Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird hier ebenfalls beteiligt.

WOBEI UNTERSTÜTZT DIE JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN?

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät dich und deine Eltern über

- den Ablauf des Jugendstrafverfahrens
- die möglichen Folgen deiner Straftat
- eine notwendige Verteidigung durch einen Rechtsanwalt
- bestehende Unterstützungsangebote

und berichtet dem Jugendgericht zu

- deiner persönlichen Lebensgeschichte
- deinen Zukunftsperspektiven
- Hintergründen deiner Straftat
- Unterstützungsmöglichkeiten
- erzieherischen Maßnahmen.

Nach deiner Hauptverhandlung, an der die Jugendhilfe im Strafverfahren teilnimmt, vermittelt und überwacht die Jugendhilfe im Strafverfahren, die vom Gericht angeordneten Weisungen und Auflagen. Darüber hinaus ist sie auch Ansprechpartner vor und während des Jugendarrests oder einer Jugendstrafe.